

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltsansätze aller Teilpläne in der von allen Fachausschüssen vorgeschlagenen Form (unter Berücksichtigung der Änderungsanträge und Veränderungsnachweise).
2. Über die nach den Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen und Haupt- und Finanzausschuss unmittelbar für den Stadtrat schriftlich eingereichten Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2022 wird wie folgt beschlossen:
 - a)
 - b)
 - c)
 - d)
 - e)
 - f)
3. Dem im Unterausschuss Personal am 15. Februar 2022 vorgestellten Stellenplan 2022 wird zugestimmt.
4. Der von der Verwaltung in der Sitzung des Rates am 15. Dezember 2021 eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit dem dazu gehörenden Haushaltsplan und seinen Anlagen wird unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. bis 3., einschließlich der seit Einbringung bis heute eingetretenen Änderungen des Ergebnis- und Finanzplans lt. beiliegendem Veränderungsnachweis beschlossen.